

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bippen am 26.06.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD
----------------------	---------------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Ratsherr	CDU
Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Herr Bernd Ortland	Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Frau Claudia Schillingmann	Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)	SPD
Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
Frau Monika Wolke	Ratsfrau	CDU
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin
------------------------	-------------------

Verhandelt:

**Bippen, den 26.06.2024, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Holtkamp (Seniorenbeauftragte der Samtgemeinde Fürstenau) und Herrn Geers als Vertreter der Presse.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.1)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Entsorgung von Pferdeäpfeln

Herr Ackmann weist darauf hin, dass von dem Grundstück Werbeck, ehem. Hagemann, in Ohrtermersch Pferdeäpfel auf der dem Grundstück gegenüberliegenden Grünstreifen am Radweg entsorgt werden.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass er diesen Sachverhalt an die Straßenmeisterei Fürstenau weitergeben wird, da es sich hier um eine Landesstraße handelt, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Bippen fällt.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 17.06.2024 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/02/2024 vom 11.03.2024

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/02/2024 vom 11.03.2024 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) genehmigt.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

1. Heutiges Gespräch beim Landkreis Osnabrück – Außenbereichssatzung Ohrte

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass es heute ein Gespräch beim Landkreis Osnabrück gegeben hat, in dem es vorrangig um die Außenbereichssatzung Ohrte ging. Der Landkreis hat deutlich gemacht, dass man die Position der Gemeinde vertreten werden kann und Baugenehmigungen erteilt werden können. Eine Problematik wie in Vechtel wird es nicht geben.

Mit dem Landkreis wurde vereinbart, dass zukünftig Eckpunkte für Außenbereichssatzungen im Vorfeld im kleinen Rahmen abgestimmt werden sollen.

2. Poststelle in Bippen

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass die Poststelle in Bippen

geschlossen wurde, obwohl es aufgrund der Gemeindegröße eine Verpflichtung seitens der Post gibt, in Bippin eine Poststelle vorzuhalten.

Es wird in Kürze wieder eine Poststelle an gleicher Stelle geben.

3. Bericht der Seniorenbeauftragten Anke Holtkamp

Bürgermeister Tolsdorf erteilt an dieser Stelle das Wort an Frau Holtkamp und bittet, sich und ihre Arbeit vorzustellen.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung gibt Frau Holtkamp einen Überblick über ihre Aufgaben, Planungen pp.:

- Seit Mai 2023 ist Frau Holtkamp im Rahmen eines Minijobs bei der Samtgemeinde Fürstenau beschäftigt.
- Auf- und Ausbau des Seniorenbüros:
 - Beratung und Information für Senioren und Angehörige
 - Planung von Veranstaltungen wie Singen in der IGS, Seniorengrillen oder Vorträge
 - Nachbarschaftshelfer
 - Info / Beratung Demenz, Medikamente / E-Rezept,
 - Durchführung von Projekten
 - Raum für Begegnungen schaffen
 - Netzwerk mit Vereinen, Verbänden, Politik
- Aktuell wird gerade ein Seniorenbeirat ins Leben gerufen; dort sollten alle Gemeinden der Samtgemeinde vertreten sein.

Bürgermeister Tolsdorf bedankt sich bei Frau Holtkamp für die Ausführungen und empfiehlt eine Kontaktaufnahme zu den örtlichen Vereinen, da hier auch schon Angebote für Senioren bestehen (z. B. AWO). Er wird ihr entsprechende Informationen zukommen lassen.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.2)

Punkt Ö 9) Außenbereichssatzung Ohrte

Vorlage: BIP/033/2024

Der Rat der Gemeinde Bippin hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 01.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.02.2024 um Stellungnahme bis zum 05.04.2024 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegt vor:

- Entwurf der Außenbereichssatzung „Ohrte“
- Entwurfsbegründung
- Abwägung.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, hat in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.06.2024 das Ergebnis der Beteiligungsverfahren einschließlich der Abwägungsvorschläge vorgestellt und eingehend erläutert.

Bürgermeister Tolsdorf berichtet vom heutigen Gespräch beim Landkreis

Osnabrück und erklärt, dass ein Konsens gefunden wurde. Die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung wird nicht in Frage gestellt. Es können also Bauanträge gestellt werden.

Es soll einen Gesprächstermin mit dem Landkreis geben, in dem mögliche Außenbereichssatzungen in anderen Ortsteilen Thema sein wird.

Herr Bertels erklärt, dass dieser Konsens sehr erfreulich ist und dass es mit den Grundstückseigentümern noch Gespräche geben sollte.

Herr Brüwer erklärt, dass sich der Einsatz der Gemeinde hier gelohnt hat.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Außenbereichssatzung „Ohrte“ einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse gem. § 34 Abs. 6 BauGB beschlossen.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.3)

Punkt Ö 10) Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Vorlage: BIP/034/2024

-Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begibt sich Bürgermeister Tolsdorf in den Zuhörerraum und l. stellv. Bürgermeister Ortlund übernimmt den Vorsitz.-

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 bei der Gemeinde Bippen vorgenommen.

Vom RPA wurden keine Einwände gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht erhoben.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht liegen vor.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts in Höhe von - 58.742,63 € wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.
Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts in Höhe von 28.528,55 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 Entlastung erteilt.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.4)

Punkt Ö 11) Photovoltaikpark Vechtel

Vorlage: BIP/035/2024

Die Grundstückseigentümer in Vechtel haben sich in der Summe darauf verständigt, mit der Firma Buß Solar GmbH aus Borken einen Photovoltaikpark/Solarpark in Vechtel zu errichten.

Der Geschäftsführer der Firma Buß Solar GmbH, Herr Wardecki, hat im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am

19.06.2024 die Konzeption und die Rahmenbedingungen für einen Solarpark erläutert.

Vorab merkt Bürgermeister Tolsdorf an, dass ein Photovoltaikpark nur im Rahmen der Flächennutzungsplananpassung und der Bebauungsplanänderung erfolgen kann. Dabei wird ausschließlich das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geklärt.

Da vielfältige Fragen im Außenbereich für Photovoltaikparks anstehen, ist vorab zu klären, wie die Rahmenbedingungen sein sollen.

Die Gemeinde Bippin schlägt in diesem Kontext vor, dass die vorhandenen Solarparkflächen 25 Bodenwertpunkte nicht überschreiten sollen, um so sicherzustellen, dass nicht hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen für die Photovoltaiknutzung zur Verfügung gestellt werden. Landwirtschaftlich hochwertige Fläche sollte das Primat erhalten, hier ausschließlich für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung zu stehen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zu dieser Vorlage soll ausschließlich festgelegt werden, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, im Rahmen weiterer Gespräche mit dem Investor, die Eckpunkte für einen möglichen Photovoltaikpark festzulegen und auch die Vorgaben für F-Plan und B-Plan als vorhabenbezogener Bebauungsplan sicherzustellen. Die in Vechtel vorgesehene Fläche im Bereich des alten Flugplatzes umfasst immerhin eine Fläche von ca. 120 Hektar.

Herr Brüwer erklärt zu allen drei heute auf der Tagesordnung stehenden PV-Parks, dass die Vorstellungen in der Ausschusssitzung sehr gut waren und erklärt für seine Fraktion, dass sie den Planungen positiv gegenüberstehen. Es sind noch einige Vorarbeiten erforderlich; in einer Arbeitsgruppe sollen Kriterien festgelegt werden.

Herr Hagen stimmt dem für seine Fraktion zu und betont, dass eine Bürgerbeteiligung sehr wichtig ist.

Bürgermeister Tolsdorf, sagt zu, den Ratsmitgliedern seine ersten Überlegungen zu möglichen Kriterien zukommen zu lassen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeindeverwaltung und Fraktionen werden sich gemeinsam weiter beraten und Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikparks festlegen.

Nach der Sommerpause soll es Informationsveranstaltungen für die Bürger geben.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.4)

Punkt Ö 12) Photovoltaikpark Ohrte

Vorlage: BIP/036/2024

In Ohrte möchte der Landwirt Gerrit Dallmann im Rahmen seiner Eigentumsflächen eine Fläche zum Photovoltaikpark ausweisen. Grundsätzlich gilt hier das Gleiche, wie beim geplanten Park in Vechtel, die Flächen dürfen hinsichtlich des Bodenwertes nicht den Bodenwert von über 25 überschreiten, da ansonsten der Landwirtschaft für Lebensmittelproduktion die Fläche genommen wird.

Der Eigentümer, Herr Gerrit Dallmann, hat im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.06.2024 seine Planungen und Überlegungen vorgestellt.

Es sollte keine Beschlussfassung in dem Sinne des Auftrages erfolgen, sondern ausschließlich zugestimmt werden, dass die Gemeinde beauftragt

wird, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Herrn Dallmann vorzubereiten.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeindeverwaltung und Fraktionen werden sich gemeinsam weiter beraten und Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikparks festlegen. Nach der Sommerpause soll es Informationsveranstaltungen für die Bürger geben.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.5)

Punkt Ö 13) Photovoltaikpark Haneberg

Vorlage: BIP/037/2024

In Haneberg beabsichtigen Herr Volker Brands und Herr Dieter Huntenburg auf ihren Flächen einen Photovoltaikpark zu errichten.

Im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.06.2024 hat Herr Volker Brands seine Vorstellungen für einen entsprechenden Photovoltaikpark erläutert.

Dabei wird die Gemeinde von Anfang an darauf drängen, dass die Flächen, die für Photovoltaikparks an dieser Stelle zur Verfügung gestellt werden sollen, ausschließlich einen Bodenwert von bis zu 25 aufweisen, damit für die Solarenergienutzung nicht hochwertigere Böden verwandt werden.

Nach Vorstellung der Planüberlegungen sollte die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen, um vorbereitende Regelungen für die Flächennutzungsplananpassung und die Bebauungsplananpassung im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorbereiten und abstimmen zu können. Die Flächen für den Photovoltaikpark Haneberg werden mit den Eigentümern abgestimmt, um so einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in die weitere politische Position einzubringen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeindeverwaltung und Fraktionen werden sich gemeinsam weiter beraten und Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikparks festlegen. Nach der Sommerpause soll es Informationsveranstaltungen für die Bürger geben.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.6)

Punkt Ö 14) Antrag auf Entfernung von Aufklebern im öffentlichen Raum in Bippen und Gemeinde

Vorlage: BIP/038/2024

Der vorliegende Antrag wurde von Ratsherrn Queckemeyer eingereicht.

Herr Queckemeyer erläutert kurz seinen Antrag und weist darauf hin, dass Ortsschilder in Vechtel beklebt sind.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die Gemeinde sich gekümmert hat und Zuständigkeiten, etwa an der Kreisstraße in Vechtel, zu prüfen sind.

Auf die Anfragen von Herrn Brüwer wird erklärt, dass die Aufkleber durch die Partei entfernt wurden und kein Schaden für die Gemeinde entstanden ist. Er stellt für seine Fraktion klar, dass man keine Diskussion führen möchte und die Thematik als erledigt angesehen wird.

Herr Queckemeyer bittet um Säuberung im Ortskern Vechtel an der Kreisstraße und zieht seinen Antrag zurück.

Bürgermeister Tolsdorf sagt zu, sich um die Angelegenheit Dorfkern Vechtel zu kümmern.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.6)

Punkt Ö 15) Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm

Vorlage: BIP/040/2024

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die Stellungnahme noch nicht ganz fertig ist, da Bezug genommen werden soll auf die Stellungnahme der Samtgemeinde.

Er führt aus, dass das Vorranggebiet „Hundewüste“ aufgrund des geringen Abstands zu Wohnbebauungen nicht als solches ausgewiesen werden sollte, sondern vielmehr eine Planung über die Gemeinde mit F-Plan und B-Plan erfolgen sollte. Dabei kann die Gemeinde Einfluss auf die Standorte der möglichen Anlagen nehmen.

Herr Bertels ergänzt, dass im RROP theoretisch Flächen ausgewiesen werden und erklärt, dass betroffene Bürger Stellungnahmen abgeben werden, die in die Stellungnahme der Gemeinde Bippin einfließen können.

Herr Queckemeyer äußert, dass die Belastung möglichst gering gehalten werden sollte und weist auf das Windbeteiligungsgesetz hin. Er ist der Meinung, dass die Betreiber eine Bürgerbeteiligung möglich machen sollten; evtl. kann die Gemeinde darauf hinwirken.

Herr Bertels betont noch einmal, dass Stellungnahmen von Bürgern sehr wichtig sind.

Herr Brüwer erklärt, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt und der Landkreis Flächen ausweisen muss; entsprechende Flächen sind im Nordkreis natürlich eher vorhanden als z. B. in den Städten. Die Eingaben der Gemeinde zur 1. Auslegung wurden überwiegend berücksichtigt.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.7)

Punkt Ö 16) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Jakobskreuzkraut in öffentlichen Flächen

Frau Thole erklärt, dass es in sehr vielen Flächen der Gemeinde Jakobskreuzkraut gibt und fragt an, ob das entfernt werden kann.

Dazu erklärt Herr Speer, dass dieses Kraut für Menschen und Tiere gefährlich sein kann; das Kraut muss mit Wurzel entfernt und vernichtet werden.

b) Siedlung Ohrtermersch

Herr Bertels erinnert daran, dass es für die Siedlung Ohrtermersch eine Besprechung zu der aktuellen Bepflanzung geben sollte.

c) Grundstück an der Ankumer Straße

Herr Speer berichtet, dass der Grünstreifen eingesät wurde und noch 10 Linden gepflanzt werden.

Die Oberflächenentwässerung ist noch nicht geregelt: das Wasser läuft auf den Gemeindeweg. Das Wasser muss entweder in den Kanal eingeleitet werden oder auf dem Grundstück versickern. Eine Kontaktaufnahme mit dem Landkreis hat ergeben, dass dieser für die Einhaltung der Bestimmungen des B-Plans zuständig ist, aber nur nach entsprechender Aufforderung durch die Gemeinde tätig wird.

Herr Wrigge schlägt einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde und dem Wasserverband vor.

Er bittet, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses zu nehmen.

d) Bauplätze

Herr Speer erklärt, dass viele Bauherren nicht der Verpflichtung aus dem B-Plan nachkommen, auf den Bauplätzen Bäume zu pflanzen. Für die Überprüfung ist auch hier der Landkreis zuständig.

Er bittet, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses zu nehmen.

e) Wegerandstreifen

Herr Speer erklärt, dass erneut die Wegerandstreifen zu breit gemäht wurden, obwohl 80 cm vereinbart waren.

Er bittet, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses zu nehmen.

f) Kuhlhoff

Herr Speer erklärt, dass

- der Gehweg vor dem Kuhlhoff immer ungepflegt aussieht,
- Obstbäume auf dem Grundstück nachgepflanzt werden müssen,
- die Anlage für Hirschkäfer verkommt,
- gefällte Bäume noch dort liegen und bereits zuwachsen.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.7)

Punkt Ö 17) Einwohnerfragestunde

a) RROP

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf:

- Das aktuelle RROP läuft Ende 2026 aus.
- Beim Landkreis hat heute lediglich eine Abstimmung stattgefunden, kein Ergebnissgespräch.

Herr Höfener, Ohrte, erklärt, dass das RROP auch LSG und NSG betrifft und durchaus Nachteile für die Landwirtschaft entstehen. Auch weist er darauf hin, dass die Waldwirtschaft betroffen ist.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass hierzu entsprechende Stellungnahmen aus der Bevölkerung wünschenswert sind und diese in die Stellungnahme der Gemeinde einfließen können. Er bitte daher,

entsprechende Stellungnahmen auch an die Gemeinde zu geben.

Herr Bertels weist darauf hin, dass die Stellungnahmen bis zum 11.07.2024 beim Landkreis eingegangen sein müssen.

b) Außenbereichsstraßen und Gräben

Herr Höfener erklärt, dass viele Außenbereichsstraße zugewachsen sind und Gräben komplett freigemacht werden sollten.

Entsprechende Mitteilungen sollten an die Gemeinde oder den Straßen- und Wegeausschussvorsitzenden Wrigge gemacht werden.

c) Beleuchtung Bushaltestellen

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Haltestelle Dallmann in Ohrte (an der Kreisstraße) eine Beleuchtung fehlt.

Andere Haltestellen, wie z. B. in Restrup, sind 24 Stunden beleuchtet.

d) Windpark Buddenberg

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass dies mit der Naturschutzbehörde geklärt wurde und man nicht gegen alles sein kann.

e) PV-Parks

Auf Anfrage gibt Bürgermeister Tolsdorf Auskunft zur Größe der PV-Parks der heutigen Tagesordnung:

- Vechtel: ca. 120 ha
- Ohrte: ca. 10 ha
- Haneberg: ca. 33 ha

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.8)

Punkt Ö 18) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20:35 Uhr die Sitzung.

(Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024, S.8)

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin